

Antworten zu den Fragen des Bürgervereins Nürnberg Altstadt

Zu Frage 1 – Nutzung des Hauptmarktes

Es ist schwer, eine Zahl zu nennen, wie viele Veranstaltungen der Hauptmarkt verträgt. Grundsätzlich sollte hierzu die Anwohner*innen beteiligt werden und eine Abstimmung mit den Marktständen erfolgen. Neben den traditionellen Märkten wie Christkindlesmarkt; Oster- und Herbstmarkt; Töpfermarkt und Tag der offenen Tür sollten weitere Veranstaltungen nur sehr begrenzt stattfinden und vor allem keine auf Kommerz und Werbung ausgerichtet sein.

Zu Frage 2 – Grüner Markt

Der „Grüne Markt“ ist ein Markenzeichen der Altstadt und hat eine alte Tradition. Frische grüne Lebensmittel zentral erwerben zu können trägt zur Attraktivität der Innenstadt bei. Bei Veranstaltungen sollte der grüne Markt auf den Obstmarkt verlegt werden.

Zu Frage 3 – Nürnberger Winterwelt auf dem Hauptmarkt:

Die LINKE LISTE Nürnberg hatte im Stadtrat die Weiterführung der Winterwelten abgelehnt. Der Abrieb ist umweltschädlich und gesundheitsgefährdend. Die Resonanz ist sehr überschaubar.

Zu Frage 4 – Richtlinie für Veranstaltungen im öffentlichen Raum

Das sehen wir positiv – es muss von vorherein klar sein, was der Hauptmarkt im Besonderen und die Altstadt im Allgemeinen verträgt und was damit hier zugelassen werden soll. Diese Richtlinien, und bereits jetzt die Veranstaltungen, müssen im Stadtrat und nicht in der Verwaltung entschieden werden.

Zu Frage 5 – Ladenöffnungszeiten

Verkaufsoffene Sonntage und weitere Ausweitung der Ladenöffnungszeiten hat die LINKE LISTE schon immer im Stadtrat abgelehnt. Wir haben an der Reduzierung von vier auf zwei Sonntage aktiv mitgewirkt. Die Sonntage und weitere Öffnungszeiten am Abend führen nur zu einer Verteilung der Einkäufe, steigern aber nicht die Kaufkraft. Für die, überwiegend weiblichen, Beschäftigten ist das eine Zumutung, vor allem bei den niedrigen Tarifen. Sonn- und Feiertage müssen als Familientage erhalten bleiben.

Zu Frage 6 – Stationärer Handel in der Altstadt

Das Erscheinungsbild der Nürnberger Altstadt muss verbessert werden. Dazu gehört eine bessere Aufenthaltsqualität, damit man gerne verweilt. Im Rahmen der Stadtteilentwicklung muss geprüft werden, wo entsiegelt werden kann. Mehr Grün und (feste) Bäume, Sitzgelegenheiten, Trinkbrunnen, kostenfreie Toiletten, Stein- bzw. Schotter / -Splitteinsatz muss vermieden werden. Kommerzfreie Zonen steigern weiterhin die Qualität, hier bieten sich Flächen im ehem. Kaufhof an. Die Schließungen von Fachhandel und Traditionsgeschäften waren ein großer Verlust. Die Art der Geschäfte muss ausgewogen sein und darf nicht zur „Ramsch-Meile“ verkommen.

Zu Frage 7 – Durchstich durch die Stadtmauer

Die LINKE LISTE steht positiv zum Durchstich von der Altstadt zur Hallerwiese, damit die Engstelle am „Hallertürlein“ entlastet wird – Entzerrung geht (manchmal) vor Denkmalschutz.

Zu Frage 8 – Klimaschutz und Klimaanpassung

Die Altstadt braucht mehr Entsiegelung. Da der Autoverkehr in der Altstadt durch Ausweitung der Fußgängerzonen reduziert wurde, sind vielerorts, auch in einigen bereits vorhandenen „Pocket-Parks“, Entsiegelungen möglich. Als Beispiele sind die Pocket-Parks in der Hans-Sachs-Gasse, Nonnengasse, Pocket-Park Marientor, Nägeleinsplatz, als auch Sebalder Platz, Hallplatz, Josephsplatz, Dreieck Hintere-Leder-Gasse / Karl-Grillenberger-Straße, Unschlittplatz, Weinmarkt zu nennen.

Zu Frage 9 – Fußgängerzonen

- E-Scooter dürfen grundsätzlich nur noch an bestimmten Plätzen abgestellt werden – so der Plan. Es werden immer noch zu viele E-Scooter wild, z. B. quer zur Straße / Geh- und Radweg abgestellt. Hier braucht es aber mehr Kontrolle; notfalls muss der städt. Sicherheitsdienst die Scooter mit Verweis auf sofortige Entfernung bei den Verleihfirmen melden.
- Auch für die VAG-Räder müssen verbindliche Abstellplätze eingerichtet werden, auch die VAG-Räder werden immer mehr wild abgestellt.
- Den viel diskutierten Überwachungskameras-Einsatz sehen wir kritisch. Nürnberg darf nicht zu Überwachungszone werden, zumal der Einsatz von Überwachungskameras an strikten Vorgaben gebunden ist. Ein verstärkter Einsatz von ADN-Sicherheitskräften wäre möglich.
- Eine Freigabe für Fahrradfahrende und E-Scooter-Nutzende muss klar ausgeschildert sein, der Hauptmarkt ist grundsätzlich von der Süd- bis zur Nord-Seite (Rathaus, Hauptmarkt 18) verkehrsfrei zu halten, ausgenommen der Anlieferverkehr bei Veranstaltungen auf dem Hauptmarkt. Eine Freigabe des Radverkehrs durch die Fußgänger*innenzonen muss auf die Zeiten von Ende bis Beginn der Ladenöffnungszeiten begrenzt werden, derzeit von 20 bis 9 Uhr. Hier sind die bereits auch tagsüber freigegebenen Strecken wie z. B. die Königstraße (vom Künstler*innenhaus bis zur Theatergasse), oder die Vordere Sternsgasse (von der Grasergasse bis zum Hallplatz) ausgenommen.
- Der Lieferverkehr muss reduziert werden. Alleine die Geldtransporter sind viel zu häufig in den Fußgängerzonen unterwegs. Hier muss eine Bündelung der Zufahrten vorgenommen und überwacht werden.
- Grundsätzlich ist in den Fußgängerzonen ein Schritttempo einzuhalten, auch von Taxis, Rad-Lieferdienstleisende und Lieferfahrzeugen.
- Die Einfahrten zu den Fußgänger*innenzonen könnten mit versenkbarer-, per Funk zu öffnender-, Bollern ausgestattet werden. Damit lassen sich auch unberechtigte Einfahrten in die Zonen verhindern. Viele (auch historische) Städte haben solche Vorkehrungen seit Jahren getroffen.

Zu Frage 10 – Feuerwerksverbotszonen für Private Silvester-Böllerei

Die Ausweitung des Feuerwerksverbots muss über die gesamte Altstadt erfolgen, nicht nur zu Sylvester und für private Böllereien, sondern grundsätzlich.